

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Bericht der Regierung vom 8. März 2016)

Antrag der Regierung vom 31. Mai 2016

Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission zu den Postulaten 43.03.11/43.05.03/43.08.15:

Streichen.

Begründung:

Der Kantonsrat hat die Regierung mit Beschluss vom 2. Juni 2015 zum Geschäft 32.15.01A «Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse» beauftragt, dem Kantonsrat den Bericht zu den erwähnten Postulaten «spätestens 2017» vorzulegen. Im Vertrauen auf diesen Beschluss richtet sich die Ressourcenplanung zur Erarbeitung des Berichts praxisgemäss auf Verabschiedung durch die Regierung bis spätestens *Ende* 2017 aus. Eine vorzeitige Zuleitung des Berichts bis *Mitte* statt Ende 2017 ist aufgrund der verbindlich getroffenen Einsatzplanung der knappen Ressourcen nicht möglich.